

**BU Nr. 210/2017****Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016**

Gremium	am	
Gemeinderat	05.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR

Planbetrag Haushaltsplan EUR:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan Seite:

davon noch verfügbar EUR:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe: nein

Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030

Verfasser:

05.09.2017, Finanzverwaltung, Gaby Scheidel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	07.09.2017
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	07.09.2017
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	07.09.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	14.09.2017

Sachverhalt:

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Stadt Weinstadt verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Mit dem Beteiligungsbericht 2016 legt die Stadt Weinstadt zum zweiten Mal einen solchen Bericht vor. Hiermit wird den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen.

Der Beteiligungsbericht 2016 befindet sich in der Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage.